

Reglement zum Sächsischen Landesseminar Mathematik¹

Sinn und Zweck. Das durch das Sächsische Landeskomitee zur Förderung mathematisch und naturwissenschaftlich begabter und interessierter Schüler (SLK) organisierte Landesseminar dient zur Festlegung einer möglichst guten Mannschaft Sachsens zur Bundesrunde der Mathematik-Olympiade des laufenden Jahres und der Folgejahre. Es wird jährlich in einer Woche nach der Landesrunde der Mathematik-Olympiade von Montag bis Freitag durchgeführt. Den Schülern werden anspruchsvolle Seminare klassenstufenbezogen angeboten und ein angenehmes Freizeitprogramm gestaltet. Sie erhalten für die Seminare ein Begleitheft.

Verantwortlichkeiten. Für das Landesseminar wird in der Sitzung des SLK zu Beginn des laufenden Schuljahres ein **Landesseminarhauptverantwortlicher** benannt. Die Festlegung der **Landesseminarregionalverantwortlichen** erfolgt in den jeweiligen Bezirkskomitees und bedarf der Meldung an den Vorsitzenden des SLK. Weiter werden der stimmberechtigte **Jury-Regionalvertreter** und ein **Ersatz-Jury-Regionalvertreter** des Landesseminars festgelegt. Diese Personen sollen bis 31.01. des laufenden Schuljahres von den Vorsitzenden der Bezirkskomitees an den Landesseminarhauptverantwortlichen gemeldet werden.

Die Erstellung der **Delegierungsurkunden** und der **Hinweiszettel** erfolgt unter Verantwortung des Vorsitzenden des SLK. Die Hinweiszettel beinhalten auf jeden Fall: Ablauf, Hinweis auf Belehrungs- und Stundenplanseiten, genaue Angabe der Hin- und Rückfahrt, Freistellung durch den Schulleiter, Ansprechpartner der einzelnen Regionen mit Kontaktdaten. Die Schüler der Klassenstufe 8 sind darauf hinzuweisen, dass sie die korrigierten Lösungen der Landesrunde zum Landesseminar mitbringen.

Delegierung. Bei der Eröffnung der Landesrunde erfolgt durch den Veranstalter eine Belehrung der Schüler zu **Einsprüchen**: Einsprüche sind in der Regel nur bis 2 Tage (Poststempel) nach Ende der Landesrunde möglich. Sie müssen schriftlich ausformuliert sein. Die Originale der korrigierten Lösung müssen beigelegt werden. Der Einspruch geht an eine vom Veranstalter in der Belehrung benannte Person. Dieser informiert den Aufgaben- bzw. Klassenstufenkoordinator. Es erfolgt eine komplette Neubewertung der Aufgabe. Einsprüche sollten schnellstmöglich per E-Mail über die hierfür auf der Einladung zur Landesrunde angegebene E-Mail-Adresse dem Veranstalter angekündigt werden.

Die Ergebnisse der Landesrunde des laufenden Olympiadejahres sind wesentliche Grundlage für die Entscheidung durch die Jury der Landesrunde über die **Delegierung** zum Landesseminar. In der Klassenstufe 8 sollen insgesamt 12 Schüler, in den Klassenstufen 9 bis 12 insgesamt 30 bis 32 Schüler delegiert werden. Die Ausgabe der Delegierungsurkunden und der Hinweiszettel erfolgt in der jeweiligen Auszeichnungsveranstaltung der Landesrunde. Die Delegierungen sollen den jeweiligen Landesseminarregionalverantwortlichen mitgeteilt werden. Bei **Absage** von eingeladenen Schülern liegt die Verantwortung für die Abstimmung über weitere nachrückende Schüler beim Vorsitzenden des SLK.

Vorbereitung. Wünsche und Vorschläge zur **Seminarleitung**, zu **Inhalten** und zum **Stundenplan** sollen bis 31.12. an den Landesseminarhauptverantwortlichen gemeldet werden. Bis zum 15.1. erfolgt die Rückmeldung durch den Landesseminarhauptverantwortlichen und es beginnt die **Themendiskussion**. Zum 20.1. sollen Stundenplan und Themendiskussion abge-

¹ Im Reglement des Sächsischen Landesseminars Mathematik werden nur die maskulinen Formen von Gattungsbegriffen verwendet. Damit sind ohne Ansehen des Geschlechts stets Schülerinnen und Schüler, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Lehrerinnen und Lehrer gemeint. Dies gilt sinngemäß für ähnliche Begriffe. Falls eine Unterscheidung notwendig sein sollte, wird an der entsprechenden Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen.

geschlossen sein. Der Stundenplan und die Themen sind dann nur noch geringfügig änderbar. Die **Beiträge für Begleithefte** sowie die **Klausuraufgaben** sollen bis zum 15.2. bei dem jeweiligen Verantwortlichen eingereicht werden. Verantwortlich für die **Begleithefte** ist getrennt nach den Klassenstufen 8, 9/10, 11/12 jeweils eine Person. Verantwortlich für die **Klausuren** sind getrennt nach den Klassenstufen 8, 9/10, 11/12 jeweils ein **Hauptverantwortlicher** und ein mit ihm zusammen arbeitender **Gutachter**. Beide sollten nicht Mitglied im Aufgabenausschuss der jeweiligen Klassenstufe sein und werden vom SLK benannt. Bei ihrer Findung sollen die Bezirkskomitees aktiv mitwirken. Die Klausuraufgaben orientieren sich in allen Klassenstufen an klassischen Olympiadethemen. In den Klassenstufen 11/12 sollten keine auf Seminarthemen speziell zugeschnittene Aufgaben gestellt werden. Die Seminarleiter reichen Aufgabenvorschläge mit Lösungsvorschlag an den jeweiligen Hauptklausurverantwortlichen ein. Ein **Fundus von Klausuraufgaben** wird vom Landesseminarhauptverantwortlichen verwaltet.

Durchführung. Nach der Anreise am Montag erfolgt die Begrüßung und eine aktenkundige Belehrung. In der Regel werden am Montag jeweils zwei **Seminare** und am Dienstag und Mittwoch jeweils vier Seminare nach den Klassenstufen 8, 9/10, 11/12 getrennt durchgeführt. An den Abenden des Montags und des Dienstags ist die Teilnahme am **Matboj** verpflichtend. Am Donnerstag Vormittag wird in allen Klassenstufen eine **Klausur** von 180 Minuten Dauer geschrieben. Am Nachmittag nehmen die Schüler am **Ausflug** teil (etwa bis 17:00 Uhr). Ebenfalls am Nachmittag erfolgt die **Korrektur** der Arbeiten unter Verantwortung des Landesseminarhauptverantwortlichen. Die **Rückgabe** der korrigierten Arbeiten erfolgt in Seminaren, in der Regel von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr. **Einsprüche** können mit schriftlicher Begründung beim entsprechenden Leiter dieses Seminars eingereicht werden. Die **Einspruchsfrist** beträgt eine Stunde nach Seminarende, der Seminarleiter teilt den Schülern das Ende der Einspruchsfrist mit. Je ein Korrektor der Klassenstufen soll bis zum Ende der Einspruchsfrist und dann gegebenenfalls zur Bearbeitung der Einsprüche anwesend sein.

Die Känguru-Woche ist für das Landesseminar nicht ausgeschlossen. Die Vorbereitung und Durchführung des Matboj liegt ebenfalls in der Verantwortung des Landesseminarhauptverantwortlichen.

Jury-Sitzung. Zweck der Jury-Sitzung sind die Festlegungen der **sächsischen Mannschaft** zur Bundesrunde, der **Mannschaftsbegleiter** und der **Korrektoren**, die Sachsen zur Bundesrunde delegiert.

Die **Jury-Sitzung** findet am Veranstaltungsort des Landesseminars am Donnerstag, in der Regel 20:30 Uhr statt und wird von einem **Moderator** geleitet. Sie ist **öffentlich für Organisatoren und Korrektoren**. Klausurteilnehmer, auch Volljährige, sind ausgeschlossen. Jedes der drei Bezirkskomitees Chemnitz/Zwickau, Dresden/Bautzen und Leipzig hat genau eine Stimme, nämlich die des Jury-Regionalvertreters. Bei **Abstimmungen** ist keine Stimmenthaltung zulässig. Der Moderator ist nicht stimmberechtigt.

Der Moderator kann auch Teilnehmern der Jurysitzung, die nicht stimmberechtigt sind, Redeerecht erteilen. Der **Protokollant** erstellt ein **Ergebnisprotokoll**. Darin enthalten sind: Namen der Jurymitglieder, Name des Moderators, Name des Protokollanten, Namen der Gäste, namentliche Aufstellung der Mannschaft und der Nachfolgekandidaten, Besonderheiten während der Jury Sitzung, Abstimmungsverhalten in Zahlen. Das Protokoll wird den Mitgliedern des SLK zur Kenntnis gegeben.

Grundlage für die Delegierung zur Bundesrunde sind in der Regel die erreichten Punktzahlen der Klausuren der Landesrunde und des Landesseminars und die jährlich durch den MO-Verein festgelegte Anzahl der Delegiertenplätze. Je Klassenstufe soll mindestens ein Schüler delegiert werden. Am Ende der Jury-Sitzung erfolgt über jeden vorgeschlagenen Kandidaten

eine Abstimmung und dann eine Gesamtabstimmung über die Mannschaft. **Nachfolgekandidaten** werden mit Reihenfolge festgelegt. Über eine Delegation von Schülern, die an der Landesrunde oder Landesseminarklausur wegen zwingender Gründe nicht teilnehmen konnten, entscheidet die Jury.

Alle Anfragen (mit Begründung) zu Ergebnissen des Landesseminars sind an den Vorsitzenden des SLK zu stellen.

Dieses Reglement wurde in der Sitzung des SLK am 16.05.2017 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.